

2122/AB
vom 24.07.2020 zu 2114/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

bmlrt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.334.306

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2114/J-NR/2020

Wien, 24.07.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Drobis, Kolleginnen und Kollegen haben am 26.05.2020 unter der Nr. **2114/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anpassung der Österreichischen Rechtsordnung und Vollziehung (Verwaltung) an die EU-DSGVO: Legistische Prüfungen und notwendige (legislative) Änderungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Ist Ihnen das zitierte Schreiben des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt aus dem Jahr 2017 bekannt? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen ziehen Sie für die laufende Legislaturperiode?

Das Rundschreiben des Verfassungsdienstes vom 2. August 2017 betreffend die Überprüfung und Anpassung von Materiengesetzen aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 liegt dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vor. Die darin enthaltenen Vorgaben werden auch in dieser Legislaturperiode im Zuge legistischer Projekte beachtet werden.

Zur Frage 2:

- Welche Maßnahmen bzw. Veranlassungen haben auf Grund dieses Schreibens die damals zuständigen Mitarbeiter im Kabinett in den Jahren 2017 und 2018 getroffen?

Über die Tätigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kabinett meiner Amtsvorgänger kann mangels Kenntnis keine Auskunft gegeben werden.

Die zu den folgenden Fragen angeführte Tabelle enthält legistische Maßnahmen dieses Zeitraumes.

Zu den Fragen 3 bis 11 und 18:

- Wie viele Bundesgesetze, die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, wurden im Jahr 2018 auf Europarechts Konformität im Sinne des zit. Schreibens des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 2017 (Übereinstimmung mit der DSGVO Und dem DSG) überprüft?
- Wie viele dieser Bundesgesetze wurden vor oder nach Inkrafttreten der DSGVO deswegen bereits geändert? Welche sind dies (bitte um Aufzählung der einzelnen Materiengesetze)?
- Bei welchen Bundesgesetzen, die ihr Ministerium betreffen, ist eine Anpassung an die DSGVO noch notwendig (bitte um Aufzählung der einzelnen Materiengesetze)?
- Wie viele Verordnungen, die auf Grund von Bundesgesetzen erlassen wurden, die aktuell zu ihrem Bundesministerium ressortieren, wurden 2018 auf Europarechts-Konformität im Sinne des Schreibens des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 2017 überprüft?
- Wie viele dieser Verordnungen wurden vor oder nach Inkrafttreten der DSGVO deswegen geändert (bitte um Aufzählung der einzelnen Verordnungen)?
- Bei welchen Verordnungen ist eine Anpassung an die Bestimmungen der DSGVO und des DSG noch notwendig (bitte um Aufzählung der jeweiligen Verordnungen)?
- Wie viele Erlässe, die sich auf Rechtsakte beziehen, für die Sie aktuell die politische Verantwortung tragen, wurden 2018 auf Europarechts Konformität im Sinne des zit. Schreibens des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 2017 überprüft?
- Wie viele dieser Erlässe wurden vor oder nach Inkrafttreten der DSGVO deswegen geändert (bitte um Aufzählung der einzelnen Erlässe)?
- Bei welchen dieser Erlässe ist eine Anpassung auf Grund der Bestimmungen der DSGVO und des DSG noch notwendig (bitte um Aufzählung dieser Erlässe)?
- Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um von nun an in Ihrem Ministerium eine Konformität mit der DSGVO und des DSG sicher zu stellen?

Sämtliche im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus liegende Materiengesetze, Verordnungen und Erlässe wurden überprüft.

Änderungen erfolgten bereits bei all jenen, bei denen eine umgehende ausdrückliche Anpassung erforderlich war.

Nachstehende Tabelle enthält eine Aufzählung von Änderungen bzw. Änderungsvorhaben, wobei weitere Anpassungen nicht ausgeschlossen sind.

Gesetz, Verordnung, Erlass	BGBI	Status
Futtermittelgesetz 1999	BGBI. I Nr. 139/1999 idgF	Anpassung vor Kundmachung
Geodateninfrastrukturgesetz	BGBI. I Nr. 14/2010 idgF	redaktionelle Anpassungen offen
Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz	BGBI. I Nr. 32/2018 (Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018)	Anpassung abgeschlossen
Marktordnungsgesetz 2007	BGBI. I Nr. 46/2018	Anpassung abgeschlossen
Mineralrohstoffgesetz	BGBI. I Nr. 38/1999 idgF	Anpassung offen
Pflanzenschutzmittelgesetz 2011	BGBI. I Nr. 10/2011 idgF	Anpassung vor Kundmachung
Telekommunikationsgesetz 2003	BGBI. I Nr. 78/2018	Anpassung abgeschlossen
Wasserrechtsgesetz	BGBI. Nr. 215/1959 idgF	redaktionelle Anpassungen offen
Weingesetz 2009	BGBI. I Nr. 32/2018 (Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018)	Anpassung abgeschlossen
Zivildienstgesetz 1986	BGBI. I Nr. 32/2018 (Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018)	Anpassung abgeschlossen

Zur Frage 12:

- Wie viele Datenschutzbeauftragte sind in ihrem Ministerium bestellt? Wie ist deren Zuständigkeitsbereich geregelt?

Für die Zentralstelle und den Großteil der nachgeordneten Dienststellen wurde im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter bestellt. Für die Bereiche folgender Dienststellen wurden eigene Datenschutzbeauftragte bestellt: Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP), Bundesamt für Wald (BFW) und Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES).

Zur Frage 13:

- Wurde seit 2018 von Ihnen oder Ihren Vorgängern die Meinung des bzw. der Datenschutzbeauftragten zur Übereinstimmung der Rechtsakte, die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, mit der DSGVO eingeholt? Wenn nein, warum nicht?

Der Datenschutzbeauftragte des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unterstützt sämtliche Organisationseinheiten bei allfälligen datenschutzrechtlichen Fragen.

Zu den Fragen 14 und 15:

- Wenn ja, was ist der Inhalt dieser Expertisen und Empfehlungen des bzw. der Datenschutzbeauftragten?
- Welche Probleme, Anliegen und Empfehlungen haben der/die Datenschutzbeauftragten zu Gesetzen sowie zu deren Vollziehung (Verordnungen und Erlässe), für die Sie aktuell ressortzuständig sind, an das Ressort herangetragen?

Im gegenständlichen Zusammenhang beziehen sich die Beratungen des Datenschutzbeauftragten – stark abhängig vom konkreten Einzelfall – oftmals auf Fragen der Rechtmäßigkeit, des Verarbeitungszwecks, der Verhältnismäßigkeit des Grundrechtseingriffs, der Speicherdauer, zu geplanten Übermittlungen und deren sachlicher Notwendigkeit, der verwendeten Datenkategorien und auf Maßnahmen zur Gewährleistung einer rechtmäßigen Verarbeitung nach Treu und Glauben. Häufig Thema sind auch die Anwendung und Umsetzung der Grundsätze der Verarbeitung iSd Art. 5 DSGVO, etwa des Grundsatzes der Datenminimierung.

Zur Frage 16:

- Wie viele Beschwerden sind bei der Datenschutzbehörde (DSB) hinsichtlich der Vollziehung von Rechtsakten, die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, nach Ihrem Informationsstand als datenschutzrechtlich Verantwortliche/r bei der österreichischen Datenschutzbehörde (DSB) derzeit anhängig? Wie viele davon bereits abgeschlossen?

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sind aktuell keine anhängigen einschlägigen Verfahren bekannt.

Zur Frage 17:

- Welche Organisationseinheit war 2017 und 2018 für die Überprüfung von Rechtsakten (wie Gesetze und Verordnungen auf Übereinstimmung mit der DSGVO und des DSG), die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, zuständig?

Sämtliche Organisationseinheiten wurden im Zuge eines DSGVO-Umsetzungsprojektes im Ressort bei der Überprüfung und Anpassung der Rechtsvorschriften nach den Vorgaben der DSGVO von der für Rechtsfragen zum Datenschutz zuständigen Abteilung unterstützt.

Elisabeth Köstinger

